

II- 6168 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3156/J

1988-12-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Wabl, Smolle und Freunde
 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Ineffizienzen der E-Wirtschaft (9)

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum, der Regulierung der E-Wirtschaft (aber nicht nur dieser) dahingehend zu interpretieren, daß durch Vertretung aller Sozialpartner in den Aufsichtsräten eo ipso "Gemeinwirtschaftlichkeit" erreicht wäre.

Die Summe der Interessen der Sozialpartner ergibt eben nicht ein volkswirtschaftliches Optimum, sondern nur die teure Alimentierung der an den Pfründen der E-Wirtschaft Beteiligten.

So sitzen Auftragnehmer der E-Wirtschaft, insbesondere aus der Bauwirtschaft, die aus ihrer Interessenslage am excessiven Kraftwerksbau interessiert sind, ebenso in Aufsichtsräten wie Bürgermeister, die für ihre Region das Maximum aus den Geldern der E-Wirtschaft herauszuschlagen versuchen, wie Abwasserreinigungsanlagen, Flußregulierungen oder Fremdenverkehrsinvestitionen.

Jeder versucht seinen beruflichen oder ständischen Interessen gerecht zu werden und verhält sich quasi wie ein "Agent" im Aufsichtsrat der E-Wirtschaft.

Rechnungshofberichte belegen solches Verhalten eindrucksvoll. Als Beispiel sei hier der RH-Bericht über die Tauernkraftwerke angeführt.

In diesem RH-Bericht wird anhand von Aufsichtsratprotokollen die Investitionsentscheidung für den Speicher Durlaßboden nachgezeichnet.

- Der Baubeschluß sei Formssache, wichtig sei daß gebaut wird. (RH 1970)
- Vertreter des Landes Salzburg forderten den Bau zum Zwecke einer Belebung der Wirtschaft in Pinzgau und Pongau.
- Der Vorstand der TKW wollte "nach Beendigung der Bauarbeiten für das Kraftwerk Schwarzach alles daransetzen, dem gut eingespielten und großen technischen Apparat der geprüften Unternehmung ein neues, umfangreiches Arbeitsgebiet zu beschaffen."
- Der Aufsichtsrat wußte nach dem Beschuß, daß eine Verzinsung der Eigenmittel nicht zu erwarten sei.

Schlußfolgerung des Rechnungshofes: Der Speicher Durchlaßboden sollte "um jeden Preis" gebaut werden.

Dieses Beispiel ist zwar schon älteren Datums, die falschen Regulierungen sind aber nach wie vor intakt. Die Besetzung der Aufsichtsräte in Verbundgesellschaft, Sonder- und Landesgesellschaften beweist dies.

Und schließlich erhält der "Nicht Eingeweihte" selten Einschau in Aufsichtsratprotokolle, auch wenn er Abgeordneter zum Nationalrat ist und de iure die Gesetze für die E-Wirtschaft zu beschließen hätte.

Deswegen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A N F R A G E :

1. Welche Personen haben mit Stichtag 1.12.1988 Aufsichtsratposten in Verbund und Sondergesellschaften?
2. a) Welche beruflichen Funktionen in Privatwirtschaft, Parteien, Ministerien, Kammern oder sonstigen Interessenvertretungen haben diese Personen?
b) Wieviel sonstige Aufsichtsratsfunktionen hat jede einzelne dieser Personen und in welcher AG?
3. Sind Sie der Ansicht, daß die derzeitige Art der Bestellung, die teilweise gesetzlich Proporz zwischen Bundes-, Landes- und Sozialpartnerinteressen festgeschrieben hat, eine kostengünstige, umweltverträgliche und effiziente Energiepolitik ermöglicht?
4. Wenn nein, welche konkreten Änderungen streben Sie an?
5. Wie erfolgt die Bestellung der Aufsichtsräte in den Sondergesellschaften?
6. Was qualifiziert eine Person in den Augen der Bundesregierung, Aufsichtsrat in einem EVU zu sein?
7. Erfolgen vor Aufsichtsrat-Bestellungen öffentliche Ausschreibungen?
Wenn nein, warum nicht?
8. Hielten Sie solche für sinnvoll?
9. Wie hoch sind die Aufsichtsratvergütungen in Verbund und Sondergesellschaften?
10. Wie oft traten 1987 die Aufsichtsräte von Verbund, bzw. Sondergesellschaften zusammen?
11. Sind Ihnen die Aufsichtsrat-Protokolle zugänglich?
12. Bitte führen Sie jene Personen und Institutionen detailliert an, die an der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage mitgewirkt haben?